

Anfrage**Betreff:** Integration

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (NÖ/Ö)	TOP
Rat der Stadt Osnabrück	28.09.2010	Ö	

Inhalt der Anfrage:

Für die Integration von Ausländern ist das Erlernen der deutschen Sprache von entscheidender Bedeutung. Deshalb gibt es auch verpflichtende Sprachkurse und Sanktionen für Integrationsunwillige. In der öffentlichen Debatte ist kritisch diskutiert worden, dass ein Problem in der mangelnden Durchsetzung in den Kommunen bestehe. Weitgehend unbekannt ist auch, dass der Bund im Jahr 2010 über 233 Mio. Euro für Integrationskurse bereitstellt. In dieser Summe sind auch Fahrtkosten und Mittel für Kinderbetreuung enthalten, um insbesondere Frauen die Teilnahme an solchen Integrationskursen zu ermöglichen. Damit entlastete der Bund auch in einigen Bereichen die Kommunen, die eigentlich die Kinderbetreuung und die Fahrtkosten übernehmen müssten. Tatsächlich soll es aber einen Mangel bei der Umsetzung der vom Bund vorgegebenen gesetzlichen Regeln und Fördermaßnahmen geben.

Dies vorausgeschickt fragen wird die Verwaltung:

1. Wie viele Integrationskurse finden in Osnabrück statt, wer sind die Träger und wie viel Personen haben an diesen Kursen teilgenommen bzw. mit Erfolg teilgenommen?
2. Wird von Seiten der Ausländerbehörde alles getan, um dafür Sorge zu tragen, dass zum Besuch eines Integrationskurses Verpflichtete, dieses auch tatsächlich tun? Wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bei Nichtteilnahme an Integrationskursen ein Bußgeld zu verhängen?
3. Hat die AGOS Hartz VI-Empfänger mit offensichtlichem Integrationsbedarf aus eigenem Recht und ohne Einbeziehung der Ausländerbehörde zum Besuch eines Integrationskurses verpflichtet? Ist es bei Nichtteilnahme am Integrationskurs zu Kürzungen der Leistung nach SGB II gekommen?

gez. Dr. E.h. Fritz Brickwedde
CDU- Fraktionsvorsitzender